

11. September 2019

Anfrage 227 / Erwin Böhi, SVP

eingereicht am 22. Juli 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Alkoholverbot auf dem Bahnhofareal

Am 22. Juli 2019 reichte Erwin Böhi (SVP) eine Anfrage mit der Überschrift „Alkoholverbot auf dem Bahnhofareal“ ein. Er verlangt vom Stadtrat eine Antwort auf seine Frage.

Beantwortung

Ist der Stadtrat bereit, das städtische Polizeireglement mit dem Artikel zu ergänzen, der den Alkoholkonsum auf dem Bahnhofareal im Allgemeinen auf dem Bahnhofplatz im Besonderen verbietet?

Ein Bahnhof mit seiner regionalen und für Wil auch von nationaler Bedeutung, zieht von überall her verschiedenste Personengruppen an. Er bildet jeweils einen Treffpunkt und wird deshalb nicht nur im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, sondern auch als Aufenthaltsort gewählt. Die erwähnten Probleme wie Littering, Verschmutzung und Gewalt sind dem Stadtrat bekannt und werden jeweils auch in der Arbeitsgruppe Sicherheitszirkel reflektiert, um nötige Massnahmen zur Verbesserung einleiten zu können. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus verschiedenen Betrieben und Organisationen zusammen (stadintern sowie der Kantons- und Stadtpolizei, Sicherheitsdienste, Vertreter der SBB und der Wiler Parkhaus AG). Der Sicherheitszirkel stellte fest, dass sich die Gesamtsituation im Bereich Bahnhof in den letzten Jahren stark verbesserte. Trotzdem gibt es immer wieder unschöne Vorfälle und Situationen. Diese sind in deren Entwicklung weiterhin streng zu beobachten und es sind Massnahmen zur Verbesserung resp. zur Eliminierung zu treffen. Gerade jüngst konnte zur Verbesserung der Lärmbelastung im Bereich Pestalozzistrasse / Notkerstrasse (nächtliche Sperrung der Strasse) ein Massnahmenpaket getestet und abgeschlossen werden.

Ein Alkoholverbot auf dem Bahnhofareal bzw. dem Bahnhofplatz kann die vom Anfragenden erwähnten Probleme nicht lösen; allenfalls könnte eine geringe Verbesserung im Bereich Bahnhof resultieren. Die Hauptprobleme würden weiterhin bestehen bleiben und eine Verlagerung in andere Stadtgebiete wie Schulanlagen, Parks oder in die Allee ist anzunehmen. Solche Verlagerungen konnten bereits bei anderen Massnahmen festgestellt werden. Weiter bringt ein Verbot auch die Kontrollorgane der Stadt und der Region Wil (Polizei, Sicherheitsdienste) an ihre personellen Grenzen. Ein Alkoholverbot kann nur durch häufig wiederkehrende Kontrollen und Sanktionen durchgesetzt werden und seine Wirkung entfalten. Eine darum notwendige Aufstockung des Personalbestandes der Stadtpolizei mit entsprechender Kostenfolge, wäre für die Wirksamkeit der Massnahme essentiell. Ob dies innert nützlicher Frist überhaupt möglich wäre, ist aufgrund der schwierigen Situation betreffend der personellen Ressourcen bei der Polizei und dem steigenden Bedarf in der ganzen Schweiz nach Sicherheitskräften in Frage zu stellen.

Eine Aufstockung der privaten Sicherheitsdienste ist - unabhängig eines Alkoholverbots - die am schnellsten umsetzbare Massnahme für eine Verbesserung der Sicherheitssituation am Bahnhof und dessen Umgebung. Die privaten Sicherheitsdienste können zwar keine Zwangsmassnahmen durchsetzen und entwickeln, aber sie können erfahrungsgemäss ein erhöhtes Sicherheitsgefühl vermitteln und regulierend auf auffällige Personen einwirken. Bei entsprechender Ermächtigung können sie auch Verzeigungen vornehmen.

Die vom Anfragenden aufgeführten Sachverhalte wie Littering, Belästigungen oder gar Tätlichkeiten sind bereits jetzt gesetzlich verboten. Trotzdem muss leider festgestellt werden, dass diese von einzelnen Einwohnenden nicht beachtet werden. Ein neues Verbot würde deshalb nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger einschränken, welche das Bahnhofsareal und den Bahnhofplatz im normalen Sinne nutzen. Ohne umfangreiche und begleitende Zusatzmassnahmen, könnte das Alkoholverbot nicht die erwünschte Wirkung zeigen. Im direkten Gespräch mit der SBB kam auch zum Ausdruck, dass Wil der erste Bahnhof in der Schweiz wäre, der mit einem solchen Verbot belegt würde. Es fehlen darum die hierfür erforderlichen Erfahrungswerte. Alkoholverbote in anderen Städten, wie z.B. in Chur, brachten keine nennenswerten Verbesserungen und wurden darum wieder rückgängig gemacht. Ob in Wil als mögliche Massnahme ein «Alkoholverkaufsverbot» ab einer gewissen Uhrzeit sinnvoll wäre, möchte der Stadtrat weiter prüfen. In anderen Städten wurde dies realisiert, aber mit extrem begrenzter Wirkung. Der Kauf der Getränke erfolgt einfach orts- oder zeitverschoben und wird damit regulär umgangen. Zur Verfolgung von Delinquenten steht bereits heute eine Videoüberwachungsanlage im Bahnhofsareal mit entsprechendem Reglement zur Verfügung. Bei Vorfällen kann der Aufklärungsvorgang mit dieser Videoüberwachung sehr wirkungsvoll unterstützt werden.

Parallel zu Verbots- und Verhinderungsmassnahmen werden vom Departement SJA - zusammen mit weiteren Akteuren - Alkoholpräventionsprojekte umgesetzt. Vordringlich ist dabei der Jugendschutz. Gemäss der Suchtfachstelle des Kantons, sind nur so Nachhaltigkeit und Verträglichkeit der Situation zu erreichen.

Auch mit der Initialisierung der Bahnhofpaten wird erhofft, dass die Sauberkeit und das subjektive Sicherheitsempfinden im direkten Dialog mit den Verursachenden verbessert werden kann. Der eingangs erwähnte Sicherheitszirkel der Stadt Wil tagt im Moment zweimal jährlich und wird weiterhin geeignete Massnahmen zur stetigen Verbesserung entwickeln und umsetzen. Hier ist auch der in diesem Zusammenhang sehr wichtige Schulterschluss von SBB, Stadt, Suchtprävention und Polizei gewährleistet und institutionalisiert worden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die vorhandenen Reglemente, Gesetze und Massnahmen genügende Grundlagen für das weitere Vorgehen zur Verbesserung der Situation am Bahnhofplatz darstellen. Er verzichtet deshalb auf eine Anpassung des Polizeireglements. Ein Verbot des Alkoholkonsums und damit die pauschale «Einschränkung» der Bevölkerung, erachtet der Stadtrat als verfehlt. Hingegen werden Massnahmen im Bereiche der Prävention, der Kontrolle, der Präsenz am Bahnhof wie auch ein zeitlich limitiertes Verkaufsverbot für alkoholische Getränke weiter geprüft. Für diese sind keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlage notwendig. Im Übrigen ist anzuzweifeln, ob ein dauerndes Alkoholverbot – verankert in der kommunalen Gesetzgebung – den Bestimmungen im übergeordneten Recht standhalten würden.



Seite 3

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber